

Anhang C - Strukturiertes Kreditsystem

Strukturiertes Kreditsystem für die Stufe 1-, Stufe 2- und Stufe 3-Erneuerung und für die Stufe 3-Requalifizierung und Rezertifizierung

C.1 Allgemeines

Die Tabelle C.1 folgt auf der nächsten Seite

Position	Tätigkeit	Stufe 1			Stufe 2			Stufe 3		
		Je Tätigkeit vergebene Punkte	Maximale Anzahl von Punkten je Jahr der Tätigkeit	Maximale Anzahl von Punkten über 5 Jahre der Tätigkeit	Je Tätigkeit vergebene Punkte	Maximale Anzahl von Punkten je Jahr der Tätigkeit	Maximale Anzahl von Punkten über 5 Jahre der Tätigkeit	Je Tätigkeit vergebene Punkte	Maximale Anzahl von Punkten je Jahr der Tätigkeit	Maximale Anzahl von Punkten über 5 Jahre der Tätigkeit
	Teil A									
1	Durchführung von ZfP-Tätigkeiten	2 / Tag	25	95	2 / Tag	25	95	2 / Tag	25	95
2	Abschluss der theoretischen Schulung in dem Verfahren	1 / Tag	5	15	1 / Tag	5	15	1 / Tag	5	15
3	Abschluss der praktischen Schulung in dem Verfahren	2 / Tag	10	25	2 / Tag	10	25	2 / Tag	10	25
4	Durchführung einer praktischen oder theoretischen Schulung in dem betreffenden ZfP-Verfahren	N/A	N/A	N/A	1 / Tag	15	75	1 / Tag	15	75
5	Teilnahme an ZfP-Forschungs-tätigkeiten oder ZfP-Ingenieurstätigkeiten (siehe Anhang E)	1 / Woche	15	60	1 / Woche	15	60	1 / Woche	15	60
	Teil B									
6	Teilnahme an einem technischen Seminar/Publikation im betroffenen Verfahren oder Technik	1 / Tag	2	10	1 / Tag	2	10	1 / Tag	2	10
7	Präsentation in einem technischen Seminar/Publikation im betroffenen Verfahren oder Technik	1 / Präsentation	3	15	1 / Präsentation	3	15	1 / Präsentation	3	15
8	Aktuelle persönliche Mitgliedschaft in einer ZfP- oder ZfP-verwandten Gesellschaft	1 / Mitgliedschaft	2	5	1 / Mitgliedschaft	2	5	1 / Mitgliedschaft	2	5
9	Fachliche Aufsicht und Betreuung von ZfP-Personal/Trainee in dem betreffenden Verfahren	N/A	N/A	N/A	2 / Betreuer	10	30	2 / Betreuer	10	40
10	Teilnahme oder Vorsitz in Normungs- und Fachausschüssen	N/A	N/A	N/A	1 / Komitee	3	15	1 / Komitee	4	20
11	Übernahme einer technischen ZfP-bezogenen Funktion innerhalb einer Zertifizierungsstelle	N/A	N/A	N/A	2 / Tätigkeit	10	30	2 / Tätigkeit	10	40
ANMERKUNG Wo der Begriff „Jahr(e)“ in dieser Tabelle angegeben ist, ist er als ein Zertifizierungsjahr und nicht als ein Kalenderjahr festgelegt. * Für spezifische Einzelheiten zu dieser Tätigkeit siehe C.2.										

C.2 Vorgaben der DPZ

Es gelten die folgenden Mindestanforderungen:

- Tabelle C.1, Teil A, Punkt 1: Durchführung von ZfP-Tätigkeiten:
Zum Nachweis der Arbeitstätigkeiten in Stufe 1 und 2 gemäß Anhang C, Punkt C.2.2 der DIN EN ISO 9712:2022-09 ist es erforderlich, für das betreffende Verfahren und den betreffenden Sektor:
 - pro Jahr der Tätigkeit fünf detaillierte, verifizierbare Prüfberichte und
 - pro Jahr der Tätigkeit den Nachweis von 10 Tagen Arbeitstätigkeit in Form einer Bestätigung durch einen Refereezu verlangen.
- Tabelle C.1, Teil A, Punkt 2, 3 und 4: Anerkennung von Schulungsaktivitäten:
 - Es können nur Schulungen berücksichtigt werden, die in einer anerkannten Schulungsstätte der DGZfP stattgefunden haben.
 - Um einen Punkt für eine Schulung zu erhalten, muss die Dauer der Schulung mindestens einen Tag (≥ 7 Stunden) betragen haben.
Halbe Punkte, viertel Punkte usw. sind nicht zulässig, jedoch sind Schulungsstunden kumulierbar.
- Tabelle C.1, Teil A, Punkt 5: Anerkennung von ZfP-Forschungstätigkeiten:
Für den Nachweis der Forschungstätigkeit sind folgende Informationen einzureichen:
 - Thema
 - Zeitlicher Aufwand
 - Bezug zu Verfahren/Technik.
- Tabelle C.1, Teil B, Punkt 8: Persönliche Mitgliedschaft in einer ZfP-Gesellschaft:
 - Anrechenbar ist eine Mitgliedschaft in einer nationalen ZfP-Gesellschaft, die wiederum aktives Mitglied bei der „Europäischen Föderation für ZfP“ (EFNDT) oder dem „Internationalen Komitee für Zerstörungsfreie Prüfung“ (ICNDT) ist. Im deutschsprachigen Raum sind dies DGZfP, ÖGfZP und SGZP.